

Schutzkonzept «Corona» Ressort Wandern



Ausgangslage

Nach den Lockerungen vom 08.09.2021 sind sportliche Freizeitaktivitäten in Gruppen im Aussenbereich unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln ab dem 13.09.2021 uneingeschränkt wieder erlaubt. Damit wir Wanderungen in der Gruppe durchführen können, muss das vorliegende Schutzkonzept von der Tourenleitung sowie von allen Teilnehmenden eingehalten werden. Wir zählen bei der Umsetzung auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller Beteiligten.

Nach wie vor gelten die folgenden Grundregeln

- die Teilnehmerzahl pro Wanderung ist grundsätzlich nicht mehr eingeschränkt
- Die allgemein gültigen Hygiene- Massnahmen sind weiterhin zu beachten. Regelmässig gründlich Hände waschen mit Flüssigseife oder desinfizieren mit Desinfektionsmittel. Abstand halten, mindestens 1 m und auf Händeschütteln verzichten.
- Maskenpflicht wenn Abstandhalten nicht eingehalten werden kann sowie in öffentlich zugängigen Innen- und Aussenbereichen und im ÖV.
- Restaurantbesuche im Innenraum ist nur noch mit gültigem Covid Zertifikat möglich.
- Personen die sich krank fühlen (Fieber, Husten usw.) bleiben zu Hause.
- Das Schutzkonzept gilt auch für geimpfte Teilnehmer oder welche bereits an Covid-19 erkrankt waren.

Schutzkonzept

- Jede Tourenleiterin oder Tourenleiter entscheidet selber, ob er in der jetzigen Situation Wanderungen leiten will.
- Die Gruppengrösse wird für alle Wanderungen auf max. 50 Personen inkl. Tourenleitung beschränkt.
- Anmeldung, telefonisch oder via Webpage, ist für alle Wanderungen obligatorisch.
- Es ist eine Präsenzliste von der Tourenleitung zu führen.
- Bei Benützung vom ÖV (Bus, Zug, Bergbahnen) sind vorgängig Verfügbarkeit, Kapazität und besondere Massnahmen zu klären. Es gelten jeweils deren Schutzkonzepte.
- Jeder Teilnehmer bringt Masken und Desinfektionsmittel für die Wanderung mit.
- Tourenleiterinnen und Tourenleiter haben zusätzlich einige Reservemasken und Desinfektionsmittel dabei.
- Bei der Besammlung jeder Wanderung müssen die Teilnehmenden durch die Tourenleitung über das Schutzkonzept sowie auf die Hygiene- und Distanzregeln informiert werden.

Vorgehen bei Krankheitssymptomen

- Weisen Teilnehmer innerhalb von 14 Tagen nach einer Wanderung Krankheitssymptome auf, informieren sie umgehend die Tourenleitung sowie den Verantwortlichen des Ressorts Wandern.

Kommunikation

- Dieses Schutzkonzept wird folgenden Personen zugestellt:
 - Präsidium der Senioren Steinhausen
 - Allen Tourenleiterinnen und Tourenleitern
- Dieses Schutzkonzept wird auf der Webpage www.senioren-steinhausen.ch veröffentlicht.

Genehmigung

- Dieses Schutzkonzept wurde durch den Vorstand der Senioren Steinhausen genehmigt.

Verantwortliche Kontaktperson

- Verantwortlich für die Erstellung und Aktualisierung des Schutzkonzeptes:
Robert Dreher, Ressortleiter Wandern
Schulhausweg 32
6312 Steinhausen
041 741 37 14 / 077 447 62 81 / wandern.robi@senioren-steinhausen.ch
- Verantwortlich für die Umsetzung des Schutzkonzeptes ist die jeweilige Tourenleitung.

Steinhausen, 15. September 2021

Robert Dreher
Ressortleiter Wandern